

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 14/1913 (1914)

Artikel: Veranstaltung einer sozialen Jugendfürsorgewoche bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 : Konferenz der Vertreter schweizerischer Vereine für Jugenderziehung Freitag, 17. Oktober 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Konferenzsaal des s...

Autor: Zollinger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Veranstaltung
einer sozialen Jugendfürsorgewoche
bei Anlaß der
schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914.
Konferenz
der Vertreter schweizerischer Vereine für Jugenderziehung
Freitag, 17. Oktober 1913, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Konferenzsaal des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern.

Anwesend sind folgende Vertreter:

1. Behörden der Stadt Bern: Rud. Schenk, Gemeinderat, Bern.
2. Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern; Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.
3. Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz: H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, Zürich.
4. Kantonal bernischer Verein für Kinder- und Frauenschutz: Dr. med. Streit, Bern.
5. Verein für Kinder- und Frauenschutz, Sektion Stadt Bern: E. Mühlthaler, Grossrat, Bern.
6. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz St. Gallen: Bertha Bünzli, Lehrerin, St. Gallen.
7. Schweizerischer Verein der Freunde des jungen Mannes: M. Zimmermann, Pfarrer, Basel.
8. Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder: Prof. Dr. Wilhelm Schultheß, Zürich.
9. Schweizerischer Verband der Ferienkolonien: Pfarrer G. Boßhard, Zürich.
10. Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder: Karl Jauch, Lehrer, Zürich.
11. Schweizerischer Zentral-Verein für das Blindenwesen: Viktor Altherr, Direktor des Blindenheims, St. Gallen.

12. Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme: Frau Eugen Sutermeister, Bern.
13. Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern: Jb. Steinemann, Turnlehrer, Bern.
14. Schweiz. Lehrerverein Zürich: Sekundarlehrer Hch. Äppli, Zürich.
15. Schweizerischer Turnlehrerverein: A. Frei, Lehrer an der Oberrealschule, Basel.
16. Verband deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit: Frau Pfarrer Schmuziger, Aarau.
17. Schweizerischer Armenerzieherverein: Pfarrer Glur, Bern.
18. Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen: Fritz Heimann, Bern.
19. Schweizerischer Kindergartenverein: E. Ducloux, Stadtrat, Luzern.
20. Verband schweizerischer Erziehungsvereine: Pfarrer Herrenschwand in Gsteig b. Interlaken.
21. Schweizerischer Zentralkrippenverein: Frau Guggenbühl-Kürsteiner, St. Gallen.
22. Verein katholischer Lehrerinnen, Sektion Luzern: Aloysia Steiner, Lehrerin, Dagmersellen.
23. Nationalkomitee der schweizerischen christlichen Männer- und Jünglingsvereine: Pfarrer Th. von Lerber, Bern.

1. Der Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, begrüßt die zahlreich erschienenen Vertreter von Erziehungsvereinen. Veranlassung zur Einberufung der Konferenz gab eine Anregung, die anlässlich der Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege am 14. Mai 1913 in Aarau gemacht wurde. Die Anregung ging dahin, die schweizerischen Vereine, die sich mit den Fragen der Jugenderziehung und Jugendfürsorge beschäftigen, möchten zurzeit der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 eine schweizerische Jugendfürsorgewoche veranstalten. Diese Frage weiter zu verfolgen und für die Verwirklichung die weiteren Anordnungen zu treffen, ist der Zweck der heutigen Konferenz.

2. Die Konferenz bezeichnet als Tagesbureau: Dr. F. Schmid, Bern: Präsident; Dr. F. Zollinger, Zürich: Protokollführer.

3. Auf Einladung des Vorsitzenden referiert H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes in Zürich, über die angeregte Frage. Mit der Anregung wird zweierlei bezweckt. Einmal sollen die Fragen der Jugendfürsorge, wie sie gegenwärtig Behörden und Vereine in besonderm Maße beschäftigen, auf breitesten Grundlage beraten werden. Dabei handelt es sich nicht um Erörterungen allgemeiner Art. Es soll vielmehr bei jedem Thema der leitende Gedanke die Nutzbarmachung für unser eigenes Vaterland sein. Die soziale Jugendfürsorgewoche soll den Behörden Materialien zur gesetzgeberischen Ausnutzung bieten und den Vereinen neuen Stoff für ein ersprießliches Wirken auf dem Boden der praktischen Jugendwohlfahrtspflege. Der weitere Zweck der Veranstaltung besteht darin, nach Möglichkeit die Vereine und Gesellschaften, die sich mit den Jugendfürsorgebestrebungen beschäftigen, und die wohl in größerer Zahl im nächsten Jahr ihre Jahresversammlung in Bern abzuhalten gedenken, zu veranlassen, ihre Versammlung, wenn nicht Hindernisse entgegenstehen, auf die nämliche Woche anzusetzen. Gar mancher Jugendfreund ist in verschiedenen Vereinen tätig. Es interessieren ihn die verschiedenen Fragen, die an den Jahresversammlungen zur Behandlung kommen. Werden diese Versammlungen nach Möglichkeit in eine und dieselbe Woche verlegt, so ist es dem einzelnen eher möglich, sie zu besuchen, als wenn sie auf die Dauer der Landesausstellung verstreut angesetzt werden. Die Veranstaltung wäre so gedacht, daß je am Vormittag ein Thema von allgemeinem Interesse aus den Gebieten der Jugendfürsorgebestrebungen zur Behandlung käme. Dabei müßte, wie es bei der Veranstaltung des I. schweizerischen Jugendgerichtstages in Winterthur der Fall war, darauf geachtet werden, daß die verschiedenen politischen Richtungen, die verschiedenen Konfessionen, auch die verschiedenen Landesteile und Landessprachen zur Aussprache kämen. Ein Hauptthema, vertreten durch je 2—3 Referenten mit anschließender Diskussion eventuell mit einem nachfolgenden zweiten Referat mehr berichterstattender Natur, würde vollständig für eine Vormittagsversammlung ausreichen. Denn das Streben soll sein, lieber ein Thema recht zu behandeln, als mehrere bloß anzuschneiden. An den Nachmittagen wäre den einzelnen Vereinen Gelegenheit geboten, ihre Jahresversammlung abzuhalten,

wobei nicht ausgeschlossen wäre, daß sie neben den Jahresgeschäften auch noch weitere Themen behandelten, die von allgemeinem Interesse sind. Es könnten ferner tägliche Führungen mit Erklärungen in den Spezialgebieten der Erziehungs- und der Fürsorgebestrebungen der Landesausstellung in den späteren Nachmittagsstunden eingereiht werden, während die Möglichkeit bestünde, an einzelnen Abenden noch allgemeine Propagandavorträge über wichtige Fragen zu veranstalten, die alsdann ein allgemeines Publikum herbeizuziehen berufen sein sollten.

Hiestand hält dafür, die soziale Jugendfürsorgewoche sollte zu einer mächtigen Kundgebung für die Förderung der Jugendwohlfahrtspflege und zur Abklärung einzelner wichtiger Fragen werden und damit ihre Früchte tragen, die unserem Vaterlande und seiner Jugend zugute kommen werden.

Diskussion.

Großrat Mühlethaler, Bern, erläutert die Bestrebungen der Berner Schulsynode, im Jahr 1914 in Bern einen Informationskurs für Jugendfürsorge einzurichten von der Dauer von zehn Tagen und unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Kantons Bern. Er weist hin auf die Förderung, die die Jugendfürsorge in seinem Kanton durch die kantonale Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz erfahren habe, welche Vereinigung mit den lokalen Sektionen zurzeit an die 7000 Mitglieder zähle. Besonders rühmend ist die tätige Anteilnahme der Berner Lehrerschaft hervorzuheben. Der von der Schulsynode in Aussicht genommene Kurs soll Lehrern und Lehrerinnen, Armen- und Vormundschaftsbehörden und allen Interessenten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zur weiten Orientierung dienen; insbesondere sollen die Bestimmungen des neuen schweizerischen Zivilgesetzes und des bernischen Einführungsgesetzes eine eingehende Würdigung nach der Seite der praktischen Anwendung finden. Der Berner Verein für Kinder- und Frauenschutz nimmt an der Veranstaltung des Kurses tätigen Anteil. Die leitenden Persönlichkeiten haben im Auge, auch hier, wie es am Informationskurs in Zürich geschehen ist, Pioniere für die Jugendfürsorgebestrebungen zu bilden, die die gewonnenen Resultate in das Land hinaustragen. Mühlethaler befürchtet nun aber, daß die beiden Veranstaltungen, der Informationskurs und die geplante

soziale Jugendfürsorgewoche, einander gegenseitig Eintrag tun, da sie im wesentlichen das gleiche anstreben. Auf alle Fälle sei darnach zu trachten, die beiden Veranstaltungen so einzurichten, daß keine Kollisionen entstehen, und daß die eine Veranstaltung die andere ergänze.

Die Diskussion beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob die beiden Veranstaltungen zusammengelegt werden sollten, oder ob eine zeitliche Trennung anzustreben sei. Dabei wird hervorgehoben, daß die beiden Veranstaltungen ganz wohl nebeneinander bestehen können, da die eine sich mehr auf dem Boden des Kantons Bern bewege, während die andere allgemein schweizerischen Charakter habe. Die beiden Veranstaltungen decken sich weder nach dem Zweck noch nach dem Umfang; sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig, indem die eine mehr das Besondere, die andere mehr das Allgemeine umfaßt. Daher haben sie ganz wohl nebeneinander Platz. Wollte man die Veranstaltungen zusammenlegen, so fragte es sich, ob das so geschehen solle, daß sie zeitlich zusammenfallen oder ob die eine unmittelbar an die andere anschlossen werden solle. Die beiden Eventualitäten finden nicht die Zustimmung der Konferenz. Diese entscheidet sich vielmehr dahin:

Die soziale Jugendfürsorgewoche und der von der Berner Schulsynode geplante Informationskurs in Jugendfürsorge sollen als besondere Veranstaltungen eingerichtet und zeitlich voneinander getrennt werden. Dabei soll unentschieden bleiben, welche der beiden Veranstaltungen zuerst abgehalten werden soll. Als wünschenswert wird indes bezeichnet, daß die mit der Durchführung beauftragten Kommissionen in ständiger Fühlung miteinander seien.

Für die zu behandelnden Fragen stellte das Bureau der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege eine reiche Liste auf, die den Konferenzmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden war. Die Konferenz spricht sich nach gewaltiger Diskussion dahin aus, daß den einzelnen Versammlungstagen der Fürsorgewoche ein bestimmter Charakter gegeben werden solle, der durch das Thema bestimmt sein soll, das zur Behandlung kommt, und der auch für die Vereine, die sich beteiligen, wegleitend bei der Ansetzung ihrer Jahresversammlung sein soll. Unter Vorbehalt näherer Präzision durch die weiteren Beratungen wird festgesetzt, daß die Verhandlungsthemen der einzelnen Tage beschlagen sollen:

1. Tag: Allgemeiner Kinderschutz.
2. " Vorschulpflichtige Jugend.
3. " Schulpflichtige Jugend.
4. " Allgemeines Thema.
5. " Nachschulpflichtige Jugend.
6. " Anormale Jugend.

Für die Ansetzung des Programmes der einzelnen Versammlungstage soll sodann die nachfolgende Zeiteinteilung als Grundlage dienen:

1. Vormittags: Hauptversammlungen mit einem Hauptthema event. anschließendem, mehr berichterstattendem Thema.
2. Nachmittags: Jahresversammlung der einzelnen Vereine. Führung in der Landesausstellung mit erklärendem Referat unter besonderer Berücksichtigung der Jugendfürsorge.
3. Abends: Propagandavorträge während der Woche (zwei- bis dreimal womöglich mit Lichtbildern).

Die weiteren Fragen der Organisation der Jugendfürsorgewoche: die Bezeichnung der Themata und der Referenten, die Bedingungen für die Teilnahme, die Finanzierung, die Propaganda, die allfällige Drucklegung der Referate, die Erwirkung von Fahrtvergünstigungen bei den Bahnen für die Besucher der Veranstaltung werden dem mit der weiteren Organisation zu betrauenden Ausschuß zur Behandlung zugewiesen. Doch spricht die Konferenz sich dahin aus, daß von der Erhebung eines Eintrittsgeldes abzusehen sei. Ferner sollen die einzelnen Vereine mit der Zustellung des vorläufigen Programmes in Anfrage gesetzt werden, ob sie noch ergänzende mehr berichterstattende Referate in Vorschlag zu bringen hätten und eventuell welche.

Die Konferenz einigt sich ferner dahin, daß die soziale Jugendfürsorgewoche auf anfangs Juni 1914 anzusetzen sei. Allerdings geben einzelne Vertreter die Erklärung ab, daß ihre Vereine an gewisse andere Zeiten für Abhaltung ihrer Jahresversammlung gebunden seien. Es wird nicht ganz leicht sein, alle in Frage stehenden Vereine zu verhalten, während der festgesetzten Woche zu tagen. Aber die einzelnen Vertreter geben die Zusicherung, daß sie sich bemühen werden, soweit als möglich den Anschluß ihrer Vereine zu erwirken.

Was die Bildung des leitenden Ausschusses betrifft, so erscheint es notwendig, daß das Bureau, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Sekretär, aus Mitgliedern bestehe, die in Bern wohnen. Die Konferenz stimmt zu und setzt im übrigen die Zahl der Mitglieder des leitenden Ausschusses auf neun fest mit der Ermächtigung an den Ausschuß, sich durch Zuwahl selbst zu ergänzen. Es werden ernannt:

1. Gemeinderat R. Schenk, Bern, Präsident; 2. Dr. med. Streit, Bern, Vizepräsident; 3. Dr. Dumont, Fürsprech, Bern, Sekretär; 4. H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, Zürich; 5. Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich; 6. Bertha Bünzli, Lehrerin, St. Gallen; 7. Pfarrer Zimmermann, Basel; 8. Prof. L. Zbinden, Genf; 9. Prof. de Maday, Neuenburg.

Der Ausschuß wird sich nach Feststellung des Programms an die einzelnen Vereine wenden und auch noch die Vereine herbeiziehen suchen, die eine Einladung zur heutigen Konferenz erhalten, ihr aber keine Folge gegeben haben.

Der Vorsitzende schließt die Konferenz mit Worten des Dankes an die Anwesenden, indem er dem Wunsche Ausdruck gibt, die soziale Jugendfürsorgewoche möge einen glücklichen Verlauf nehmen und dem Vaterland zum Nutzen werden.

Der Protokollführer

Dr. F. Zollinger.